



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Approbationsordnung/Hammerexamen

Entschließungsantrag

Von: Herrn Prof. Dr. med. Harald Mau als Delegierter der Ärztekammer Berlin
 Herrn Dr. med. Wilfried Schimanke als Delegierter der Ärztekammer Mecklenburg-
 Vorpommern
 Herrn Dr. med. Dieter Mitrenga als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
 Herrn Dr. med. Andreas Crusius als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
 Herrn Dr. med. Henning Friebel als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
 Herrn Prof. Dr. med. Frieder Hessenauer als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
 Herrn Dr. med. Günther Jonitz als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 111. Deutsche Ärztetag fordert das Bundesministerium für Gesundheit auf, die Approbationsordnung dahingehend zu ändern, dass das jetzige "Hammerexamen" abgeschafft und der Zweite Teil der Ärztlichen Prüfung in einen schriftlich-theoretischen Teil vor dem Praktischen Jahr und ein mündliches klinisch-praktisches Examen mit Patientenvorstellung gegliedert wird.

Das zusammengefasste Examen nach dem praktischen Studienabschnitt ermöglicht keine Überprüfung der Qualifikation der Studierenden, bevor sie ihre praktische Ausbildung am Patienten beginnen. Durch ein vorgelagertes schriftliches Examen wird eine Überprüfung der Kenntnisse vor der praktischen Ausbildung erreicht.

Begründung:

Zudem ist zu befürchten, dass der Termin des zweiten Staatsexamens eher zur Verlängerung der durchschnittlichen Studiendauer führen wird, weil eine Auffrischung des Stoffes von sechs klinischen Semestern zur Examensvorbereitung innerhalb des Praktischen Jahres nicht möglich ist. Durch ein Examen vor dem Praktischen Jahr kann das Examenssemester als Vorbereitungszeit genutzt werden, wie dies nach der alten Approbationsordnung der Fall war.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0